

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen für den ALK-Förderpreis Allergologie

Die Deutsche Gesellschaft für Allergologie und Klinische Immunologie e.V., die Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin e.V., der Ärzteverband Deutscher Allergologen e.V. und die ALK-Abelló Arzneimittel GmbH (nachfolgend einzeln: Die „Gesellschaft“ und gemeinsam die „Gesellschaften“) sind bestrebt dazu beizutragen, die allergologische Versorgungssituation zu verbessern. Sie wollen deshalb neue, noch nicht abgeschlossene wissenschaftliche Projekte aus diesem Bereich durch die Vergabe eines Preises fördern, mit welchem innovative Projekte aus diesem oder für diesen Bereich prämiert werden.

Zu diesem Zweck vergeben die Gesellschaften den

ALK-Förderpreis Allergologie.

Dieser Preis soll wissenschaftliche und/oder praxisorientierte Projekte auszeichnen, die dazu beitragen, die allergologische Versorgungssituation zu verbessern.

Er ist mit € 30.000,- dotiert, wobei die Gesellschaften sich vorbehalten, auch mehrere preiswürdige Projekte zu prämiieren und/oder auch abgestufte Preisgelder zu vergeben.

Die wesentlichen Kriterien für die Preisverleihung sind:

- Ausrichtung auf innovative wissenschaftliche und/oder praxisorientierte Projekte zur Verbesserung der allergologischen Versorgungssituation,
- Originalität,
- fundierte wissenschaftliche Methodik und
- konsequente Orientierung am Patientennutzen.

Dabei kann es sich um geplante und/oder laufende

- Projekte oder Projektideen,
- Diplomarbeiten,
- Dissertationen,
- Habilitationen oder
- sonstige wissenschaftliche und/oder praxisorientierte Arbeiten handeln;

bereits abgeschlossene Arbeiten sind indes von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Der Preisträger wird von einer Jury ermittelt, der jeweils ein Vertreter einer jeden Gesellschaft angehört.

Teilnahmeberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (allein oder gemeinsam) aus dem deutschsprachigen Raum. Anträge sind bis spätestens zum **30. April 2015** unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars an den Vorprüfungsausschuss zu schicken.

**ALK Förderpreis Allergologie
- Vorprüfungsausschuss –
c/o ALK-Abelló Arzneimittel GmbH
Griegstraße 75 (Haus 25)
D-22763 Hamburg**

Fragen zu den Teilnahme- und Ausschreibungsbedingungen des ALK-Förderpreises Allergologie können schriftlich an info@alk.net gestellt werden.

Der Antragsteller stimmt der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten sowie ihrer Nutzung zum Zwecke der Antragsbearbeitung zu.

Für den Fall, dass der Antragsteller mit dem von ihm eingereichten Projekt in den Kreis der in die engere Auswahl kommenden Kandidaten kommt, wird der Vorprüfungsausschuss den bzw. die Antragsteller hierüber informieren; er kann dabei den Antragsteller auch dazu einladen, der Jury die jeweilige Arbeit bzw. das jeweilige Projekt näher vorzustellen. Die Jury wird sodann über den bzw. die in Betracht kommenden Preisträger entscheiden („Endrundenteilnehmer“) und diese(n) dazu einladen, sein bzw. ihr prämiertes Projekt im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung auf oder am Rande eines wissenschaftlichen Kongresses kurz vorzustellen. Ferner wird der Vorprüfungsausschuss den Endrundenteilnehmern den für eine etwaige Bewilligung von Fördergeldern auszufüllenden und zu unterzeichnenden Fördervertrag übermitteln, der die Förderungsbedingungen und -modalitäten im Einzelnen regelt. Diese Dokumente sind von den Endrundenteilnehmern innerhalb der dafür gesetzten Frist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet an den Vorprüfungsausschuss zurückzuschicken. Diejenigen Endrundenteilnehmer, die diese Unterlagen nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig ausgefüllt und/oder nicht rechtsverbindlich unterzeichnet zurücksenden, scheiden aus dem Kreis der Endrundenteilnehmer aus.

Diejenigen Endrundenteilnehmer, die die erwähnten Unterlagen rechtzeitig, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zurückgesandt haben, werden ihre Projekte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung auf oder am Rande eines wissenschaftlichen Kongresses, an welchem auch die Mitglieder der Jury teilnehmen, kurz vorstellen; Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung werden durch den Vorprüfungsausschuss bestimmt und dem bzw. den Endrundenteilnehmer(n) mitgeteilt. Im Anschluss an diese Vorstellung wird die Jury über die Projekte der Endrundenteilnehmer diskutieren und aus den vorgestellten Projekten sodann den bzw. die Endrundenteilnehmer zum Preisträger küren. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass sein Name, sein Projekt und der Umstand seiner Teilnahme und ggf. seiner Prämierung öffentlich bekannt gegeben wird.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.